

Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 10.10.2024, 18:01 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Frau Christine Nothbaum

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Rocco Kever

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Christina Schlicker

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

Herr Dirk Sommer

Fachbereichsleitung Zentrale Dienste,
Finanzen und Recht, Erste Stadträtin

Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Fachbereichsleitung Bildung, Soziales, Kinder
und Familien

Verwaltungsangehörige/r

Frau Jasmin Ihrig
Herr Kai Knigge
Frau Kathrin Kühling
Frau Dana Laube
Herr Dominik Rüffert
Frau Kim Lia Schöbel

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
Fachdienst Recht, Versicherungen, Feuerwehr
Bürgermeisterreferat
Auszubildende / Sachgebiet Interne Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

20 Zuhörer/innen, davon 2 Presse

Ratsmitglied

Herr Andreas Plötz

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr
Sitzungsende: 19:38 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.09.2024 | |
| 3 | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vesbeck | 2024/160 |
| 4 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4.1 | Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink, Vorhaben 3 und 4 Abschnitte B2; Planfeststellung
- Abwägung der Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge. | 2024/108 |
| 4.2 | Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wunstorf; Anhörung der Verbände und sonstigen Stellen | 2024/115 |
| 5 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5.1 | Zugänglichkeit Deichweg | |
| 5.2 | Weiteres Vorgehen Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte | |
| 6 | Umbesetzung von Ausschüssen | 2024/169 |
| 7 | Änderung der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH | 2024/177 |
| 8 | 4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 | 2024/170 |
| 9 | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2024; Sachzuwendung des Förderkreises des Gymnasium Neustadt a. Rbge. im Gesamtwert von 4.871,10 EUR | 2024/172 |
| 10 | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2024/164 |
| 11 | Entwicklung der Neustädter Grundschulen | 2024/118 |
| 12 | Vertrag Waldbühne Otternhagen e.V. | 2024/146 |
| 13 | Vertrag Musikschule Neustadt e.V. | 2024/147 |
| 14 | 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2024/077 |

15	Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Einzugsgebiet Eilvese und Schneeren	2023/269
16	Erarbeitung eines Kanukonzeptes; Antrag des Orsrates Bordenau	2024/042
17	Innenstadtsanierung - Umgestaltung des Marktplatzes an der Liebfrauenkirche, hier: Einleitung des Planungsprozesses	2024/139
18	Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Eilvese - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss - vorbehaltlicher Satzungsbeschluss	2024/143
19	Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 für statische Prüfungen	2024/168
20	Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Mardorf: Änderung Bebauungsplan 208 - Alt-Mardorfer-Kämpe Flur 11, Flst. 60/26 (Meerstraße 81) und 60/2 (Wieselweg 1) vom Wochenendhaus- zum Ferienhausgebiet	2024/165
21	Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Eilvese: Sanierung des Dachgeschosses der Grundschule Eilvese	2024/166
22	Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen: Erhaltung des bestehenden Hortes bis 2030	2024/167
23	Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land: Dorfentwicklung Mühlenfelder Land - Verlängerung für die Zeit nach 2025	2024/173
24	Anfragen	
24.1	Schwerlasttransporte Ortsdurchfahrt Helstorf	
24.2	Deich	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr G. Hahn eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 10, 11, 15 und 16 werden zu Beginn einstimmig abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.09.2024

Der Rat fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.09.2024 wird genehmigt.

3. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vesbeck 2024/160

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Reinhard Mußmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Vesbeck ernannt.

4. Berichte und Bekanntgaben

1. Frau Plein teilt hinsichtlich der Wiedervernässung u.a. des Rehburger Moores mit, dass die Region Hannover den geplanten LIFE-Projekt-Förderantrag fristgerecht bis zum 19.09.2024 eingereicht habe, um die entsprechenden EU-Fördermittel einzuwerben.

Im Weiteren würden die Eigentümer/Bewirtschafter durch die Projektträger (Land, Region, Amt für regionale Landesentwicklung) informiert werden und zu weiteren Informationsveranstaltungen eingeladen werden.

Im Übrigen erfolge ein Hinweis auf die Rundmail der Region Hannover, Herrn Palandt, vom 28.09.2024 die bereits an verschiedene politische Vertreter weitergeleitet worden sei, mit der Bitte, diese erforderlicherseits weiter zu streuen.

2. Herr Lechner gibt bekannt, dass Herr Frank Hahn den Vorsitz der CDU-Fraktion übernehme und er selbst nun den stellvertretenden Vorsitz innehabe.
3. Herr Matthies verliest eine Stellungnahme in Bezug auf das Thema Beschimpfungen und Bedrohungen (**Anlage 1**).
4. Die Anfragen aus **Anlage 2** wurden während der Sitzung durch Herrn Porscha schriftlich eingereicht.

- 4.1. **Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink, Vorhaben 3 und 4** 2024/108
 Abschnitte B2; Planfeststellung
 - Abwägung der Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 4.2. **Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen** 2024/115
 Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den
 militärischen Flugplatz Wunstorf; Anhörung der Verbände und
 sonstigen Stellen

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

5. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des**
 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Folgende Anfragen werden gestellt:

1. Kann sich die Stadt Neustadt vorstellen, den Deichweg vom Schloss bis zum Krankenhaus für Fahrradfahrer und Fußgänger zugänglich zu machen?

Herr Herbst verweist auf den B-Plan und das niedersächsische Deichgesetz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Deichbaumaßnahme wurde im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt. Im zugehörigen Planfeststellungsbeschluss ist das Betretungsverbot des Deiches in den Nebenbestimmungen festgeschrieben. Der Deich liegt in einem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (Landschaftsschutzgebiet). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens gab es unterschiedliche Einwände, u.a. von Trägern öffentlicher Belange sowie Privatpersonen, die auf naturschutzfachliche Belange hinwiesen. Das Ziel des Betretungsverbotes ist es u.a., nachteilige Auswirkungen auf die Leineniederung etwa durch Lärmbelästigung oder sonstige Störwirkungen zu vermindern.

2. Wie unterstützt die Stadt Neustadt die Grundschule Otternhagen in Hinsicht auf die Mängel?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Abarbeitung der Mängel hat es bereits "vor Ort Termine" gegeben. Die entsprechenden Handwerksarbeiten werden vom Fachdienst 91 beauftragt. Die Schulleitung ist über die Vorgehensweise informiert.

3. Wie viele Toiletten werden in den Schulen für wie viele Kinder benötigt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anzahl der Toilettenanlagen ist in Anlehnung an die Arbeitsstättenrichtlinie zu bemessen. Demnach sind bis 100 Personen 9 und bei 101 bis 130 Personen 11 Toiletten und 4 Handwaschbecken erforderlich.

Die Anzahl der Jungentoiletten kann anteilig um die Anzahl der Urinale verringert werden. Die Grundschule verfügt für die Schülerinnen und Schüler derzeit über 10 Toilettenanlagen, 5 Urinale und 6 Handwaschbecken.

4. Wie wird sichergestellt, dass u.a. Vereine (Wölper Löwen, Paradegarde, etc.) frühzeitig über eine Hallensanierung in den Schulen in Kenntnis gesetzt werden?

Herr Herbst schlägt vor, einen Termin mit Kollegen zu vereinbaren, die mit der Hallenbelegung vertraut seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sobald der FD Bildung Informationen von bevorstehenden Hallensanierungen/Renovierungsarbeiten/Sperrungen vom FD Immobilien (oder auch von den Hausmeistern der jeweiligen Hallen) bekommt, wird diese Information rechtzeitig an die jeweiligen Hallennutzer per E-Mail weitergegeben. Bei großen und langfristigen Sanierungsmaßnahmen muss weiterhin die rechtzeitige Antragstellung über die Hallennutzungen gestellt werden, um dann passende Ausweichmöglichkeiten zu finden.

5. Wie sind die weiteren Planungen zur Hallenbelegung der nächsten Jahre während der Hallensanierungen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hallennutzer werden so gut es geht auf die übrigen Hallen verteilt. Die Verteilung erfolgt saisonal (01.05.-30.09 + 01.10.-30.04.) Antragstellung der Hallennutzungen der Vereine/Gruppen 2 Monate vor Beginn der Saison. Aufgrund des Wegfalls der großen 3-Feld-Halle Sporthalle der KGS - bis voraussichtlich Sommer 2025 sowie der Wegfall der 2-Feld-Hans-Böckler-Sporthalle laut Aussage vom FD Immobilien, Stand 15.10.2024: bis einschl. Januar 2025 ist die aktuelle Situation der Hallenbelegungen sehr angespannt. Diese Lage wird sich dann aber spätestens ab voraussichtlich Februar 2025 wieder einigermaßen entspannen, wenn die Hans-Böckler-Sporthalle wieder zur Verfügung steht und genutzt werden kann. Eine Info würde es dann an alle Nutzer per Mail geben. Es wird dann eine Umverteilung geben, so dass dann ggf. wieder freie Kapazitäten geschaffen werden können. Diese Einschränkung betrifft zurzeit die Vereine/Gruppen etc., die zunächst nur vorübergehend und absehbar ist.

6. Ist es richtig, dass die Turnhalle Hans-Böckler-Schule aufgrund von Anwohnerbeschwerden und einem Urteil hierzu für Musik gesperrt ist? Gibt es die Möglichkeit dies für eine Übergangszeit trotzdem zuzulassen?

Herr Lindemann bittet zu prüfen, ob der Musikpavillon der KGS in Frage komme.

Frau Schlicker schlägt vor die Region Hannover zu fragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt eine Anwohnerklage, welcher gerichtlich 2010 nachgegangen wurde, unter anderem wegen Lärmbelastung durch die Musikvereine. Der Bebauungsplan schließt die außerschulische Musiknutzung nicht ein. Eine Änderung des Bebauungsplanes wurde im Nachhinein ausgeschlossen (aufgrund Kosten). Am 21. Januar 2011 wurde sich daraufhin mit allen Musikzügen geeinigt, auf außerhalb von Wohngebieten gelegene Hallen/Flächen auszuweichen (KGS, Leine-Schule, BBS-Halle, Freilufthalle KGS (allerdings mit Berücksichtigung im Hinblick auf die Ruhezeiten des dort wohnhaften Hausmeisters), Parkplatzflächen, o.ä.). Eine Möglichkeit der vorübergehenden Nutzung ist aktuell nicht möglich. Ggf. müsste nach Fertigstellung der Sporthalle Hans-Böckler geprüft werden, ob es noch eine erhebliche Lärmentstehung nach Außen gibt. Die Hans-Böckler-Halle steht (lt. aktuellem Stand 15.10.2024) ab dem Februar 2025 wieder zur Verfügung, nur nicht für die Musikzüge.

Der Musikpavillion der KGS könnte ggf. für die Kinder der Wölper Löwen oder auch die Leinegarde in Frage kommen, allerdings zum Proben/Einstudieren einer Choreographie mit großen Gruppen o. ä. oder für Fahنشwenker (im Hinblick auf die niedrige Deckenhöhe) ungeeignet. Bei einer möglichen Nutzung des Musikpavillions der KGS muss der Schulleiter hinzugezogen werden.

Im Hinblick auf die Verteilung der Musikvereine (Wölper Löwen, Leinegarde) war ein Austausch per E-Mail erfolgt. Es wurden Vorschläge unterbreitet und versucht, Lösungen für alle zu finden. Die Wölper Löwen üben und proben im Feuerwehr-Zentrum, dies wurde in einem Ratsbeschluss genehmigt.

Die Paradegarde ist eine Sparte des TSV NRÜ, die bereits die 3 großen Sporthallen (Bunsenstr.(Leine-Schule) /Gymnasiumhalle sowie die Sporthalle der BBS (die Belegung erfolgt durch die Region Hannover) sowie deren eigene Sporthalle (Lindenstraße, die bereits durch Spielmannzug genutzt wird) komplett belegt. Ggf. müsste hierbei ein interner Tausch von Hallenzeiten vorgenommen werden.

7. Was passiert mit dem Gebäude der alten Zulassungsstelle?

Herr Herbst teilt mit, dass bereits Gespräche mit eventuellen zukünftigen Nutzern geführt werden.

8. Wie geht es mit dem Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Einzugsgebiet Eilvese und Schneeren weiter?

Herr Herbst teilt mit, dass er aktuell davon ausgeht, dass sich am Beschluss des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe nichts ändern wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Vorlage 2023/269 durch die Vorlage 2023/269/1 ergänzen (Beschlussergänzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe vom 29.08.2024) und voraussichtlich im Dezember 2024 dem Rat zur Entscheidung vorlegen. Vorab erfolgt eine erneute Gremienberatung der Ergänzungsvorlage in den Ortsräten Eilvese und Schneeren sowie anschließend im Fachausschuss. Nach vorliegendem Ratsbeschluss beginnt die Verwaltung mit der Planung der beschlossenen Maßnahme.

6. Umbesetzung von Ausschüssen

2024/169

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 73 i.V.m. 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit Frau Christine Nothbaum als Nachfolge für Frau Melanie Stoy fest.

7. **Änderung der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH** 2024/177

Herr Baumann bedankt sich bei Frau Czernitzki für Ihre Arbeit im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH und teilt zugleich mit, dass die SPD-Fraktion Herrn Grüßing als Nachfolger für Frau Czernitzki vorschlägt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet Herrn Frerk Grüßing anstelle von Frau Andrea Czernitzki in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH.

8. **4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021** 2024/170

Herr Ostermann schlägt vor, das Wort „Ratsvorsitzenden“ zu streichen und durch „der mit der Leitung beauftragten Person“ zu ersetzen. Es wird sich darauf geeinigt das Wort „Ratsvorsitzenden“ auf „Vorsitzenden“ zu kürzen (**Anlage 3**).

Der Rat fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt beschließt, den § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates wie folgt zu ändern:

„Das Protokoll wird in Papierform erstellt und durch die eigenhändige Unterschrift Protokollführerin oder des Protokollführers und der/des Ratsvorsitzenden autorisiert. Anschließend wird das unterschriebene Protokoll ersetzend eingescannt und in dem, in der Verwaltung genutzten Dokumentenmanagementsystem, abgelegt.“

Die Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 in der Fassung der 4. Änderung vom 10.10.2024 wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

9. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2024; Sachzuwendung des Förderkreises des Gymnasium Neustadt a. Rbge. im Gesamtwert von 4.871,10 EUR** 2024/172

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (acht Apple iPads 10,2" inkl. Versicherung) des Förderkreises für das Gymnasium Neustadt a. Rbge. e.V., Gaußstr. 14, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 4.871,10 EUR gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung zu.

10. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH 2024/164

Der Tagesordnungspunkt 10 wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

11. Entwicklung der Neustädter Grundschulen 2024/118

Der Tagesordnungspunkt 11 wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

12. Vertrag Waldbühne Otternhagen e.V. 2024/146

Der Rat fast mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß anliegendem Vertragsentwurf mit dem Waldbühne Otternhagen e.V. bis einschließlich 31.12.2027 eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 15.000 EUR zu vereinbaren.

13. Vertrag Musikschule Neustadt e.V. 2024/147

Der Rat fasst mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß anliegendem Vertragsentwurf mit dem Musikschule Neustadt e.V. bis einschließlich 31.12.2028 eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 257.500 EUR sowie ein jährliches Raumkostenbudget in Höhe von 110.000 EUR zu vereinbaren.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt das Rechnungsprüfungsamt, das Kontobuch, das Kassenbuch mit sämtlichen Einzelbelegen sowie den Geschäftsbericht des Vereins zu prüfen.

14. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt a. Rbge. 2024/077

Herr Rudolf fragt an, wie viele Menschen derzeit in der Gemeinschaftsunterkunft Ernst-Abbe-Ring 23 (ehemals Job Center) untergebracht sind und wie hoch die Kosten seien.

Herr Herbst teilt mit, dass ca. 1/3 der Gemeinschaftsunterkunft belegt seien und sich die Kosten auf 632,52 € belaufen. Dies könne man der Anlage 1 der Vorlage 2024/077 entnehmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 14.05.2020 in der der Vorlage beigefügten Fassung.
Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

15. **Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Einzugsgebiet Eilvese und Schneeren** 2023/269

Der Tagesordnungspunkt 15 wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

16. **Erarbeitung eines Kanukonzeptes; Antrag des Ortsrates Bordenau** 2024/042

Der Tagesordnungspunkt 16 wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

17. **Innenstadtsanierung - Umgestaltung des Marktplatzes an der Liebfrauenkirche, hier: Einleitung des Planungsprozesses** 2024/139

Frau Plein teilt mit, dass im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten sowie im Verwaltungsausschuss im Einvernehmen bei Punkt 2 des Beschlussvorschlages die Worte „und Umsetzung“ gestrichen wurden.

Der Rat fasst mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen folgenden abweichenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird zur Umgestaltung des Marktplatzes mit der Vergabe der Planung beauftragt.
2. Entsprechende Haushaltsmittel für die weitere Planung ~~und Umsetzung~~ sind ab 2025ff. einzustellen.

18. **Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Eilvese** 2024/143
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**
- **vorbehaltlicher Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße" 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der Grundstücke im rückwärtigen Bereich.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 364 "Südlich Heidestraße" 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße" 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen erhoben werden, bereits jetzt als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

19. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 für statische Prüfungen 2024/168

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 EUR auf dem Produktkonto „5210630.4271100 Entgelt für statische Prüfungen“ gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

20. Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Mardorf: Änderung Bebauungsplan 208 - Alt-Mardorfer-Kämpfe Flur 11, Flst. 60/26 (Meerstraße 81) und 60/2 (Wieselweg 1) vom Wochenendhaus-zum Ferienhausgebiet 2024/165

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

21. Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Eilvese: Sanierung des Dachgeschosses der Grundschule Eilvese 2024/166

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Verwaltungsausschuss und Rat.

22. **Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen: Erhaltung des bestehenden Hortes bis 2030** 2024/167

Der Rat lehnt den nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig bei 5 Enthaltungen ab.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, Verwaltungsausschuss und Rat.

23. **Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land: Dorfentwicklung Mühlenfelder Land - Verlängerung für die Zeit nach 2025** 2024/173

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

24. Anfragen

1. Frau Bertram-Kühn fragt an, wann die Verdunklung der Fenster in der Sporthalle Helstorf entfernt werde.

Frau Plein teilt mit, dass bisher nichts geplant sei und die Kosten für die Entfernung auch nicht angemessen seien.

2. Herr Lindemann fragt an, wie hoch die Kosten für die Entfernung der Verdunklung seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die vollständige Entfernung der Farbverdunklung auf den Scheiben sind min. 5.000,-€ anzusetzen.

3. Frau Bertram-Kühn berichtet, dass die Ortsdurchfahrt Helstorf oft von Schwerlasttransporten befahren werde und die Straße dementsprechend abgesackt und rissig sei.

Frau Plein teilt mit, dass es sich um eine Landesstraße handle und diese für Schwerlasttransporte gedacht sei. Zudem führe die Straßenbaubehörde regelmäßige Kontrollen durch. Sie werde Kontakt zu der Straßenbaubehörde aufnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die durch Helstorf verlaufenden Landesstraßen sind für den überregionalen Verkehr vorgesehen und dürfen von jedem Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung genutzt werden. Landesstraßen sind dafür ausgelegt, regelmäßig von LKW- und Schwerlastverkehr genutzt zu werden. Der für die Landesstraßen zuständigen NLStBV Hannover ist der Zustand der Straßen bekannt. Die Streckenkontrolle der Straßenmeisterei Berenbostel kontrolliert regelmäßig und bessert Schadstellen je nach Dringlichkeit und Ressourcen aus. Aufgrund der derzeitigen Erneuerung der

Ortsdurchfahrt Esperke und der damit verbundenen Vollsperrung der dortigen Landesstraße kommt es momentan auf den umliegenden Straßen zu einer Mehrnutzung durch überregionalen Verkehr. Die Baumaßnahme in Esperke soll Ende des Jahres abgeschlossen sein.

4. Herr Kass fragt an, wie viele Flüchtlinge bereits die Sprachausbildung absolviert haben, wie viele derzeit an einer Sprachausbildung teilnehmen und wie viele derzeit auf der Warteliste stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell laufen in Neustadt 10 Kurse.

Es nehmen derzeit 217 Teilnehmende an den Integrationskursen in Neustadt teil, plus 19 Teilnehmende aus dem sog. Landessprachkurs.

Im kommenden halben Jahr werden in neu geplanten Kursen etwa 125 Teilnehmende neu starten.

Es gibt auch einige geflüchtete Personen, die ihre Kurse in Hannover oder Garbsen absolvieren. Hier ist es nicht möglich genaue Zahlen zu benennen.

Alle Personen die sich in Neustadt bei der Volkshochschule anmelden, machen zunächst einen Einstufungstest und bekommen dann einen Kurs zugewiesen. Hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen. Überall in der Region Hannover ist mit Wartezeiten zu rechnen. Personen, die jetzt in Neustadt ihren Einstufungstest absolvieren, erhalten ab ca. Februar einen Platz.

In den letzten beiden Jahren haben ca. 250 Personen einen Kurs abgeschlossen.

5. Herr Rabe fragt an, ob es für den Deichweg einen Deichverband oder einen Deichwart gebe.
Zudem möchte er wissen, ob Löwenzahn ungesund für den Deich sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit gibt es noch keinen Deichverband, sondern die Stadt Neustadt ist als Bauherr für die Pflege des Deiches zuständig. Die Gründung eines Deichverbandes ist ein längerer Prozess, zu dem sich die Stadt zunächst mit der Region Hannover und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz abstimmen würde.

Der beste Schutz für den Deich ist eine geschlossene und dichte Grasnarbe. Schädliche Wildkräuter werden im Rahmen der Deichunterhaltung entfernt, wobei eine vollständige dauerhafte Beseitigung sämtlicher Wildkräuter nicht realisierbar ist. Der Bewuchs auf dem neuen Deich wurde bisher einmal von den Baufirmen gemäht, damit sich schädliche Wildkräuter nicht ausbreiten können. Im Jahr 2025 sind die Baufirmen ebenfalls für die Unterhaltungsarbeiten am Deich verantwortlich.

Herr G. Hahn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:27 Uhr.

Ratsvorsitzender

Jasmin Ihrig
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 23.10.2024